Niederschrift

über die 5. Sitzung im Jahr 2011 der Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen vom 07. September 2011; eingeladen gemäß § 58 (1) HGO am 31. August 2011 in den Freizeitraum der Emstalhalle Oberbrechen

Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr

Anwesende:

a) Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Schlenz, Werner
Sutherland, Brigitte
Bürgermeister
Beigeordnete

- 3. Fachinger, Bernd
- 4. Kasteleiner, Nicolas
- 5. Kremer, Marco
- 6. Neukirch, Peter
- 7. Reifenberg, Adam
- 8. Schmitt-Losert, Christel

b) Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Höhler-Heun, Christel Vorsitzende

2. Arnold, Jürgen

- 3. Baier, Andreas
- 4. Breser, Stephan
- 5. Frei, Sebastian
- 6. Göbel, Stefan
- 7. Günzel, Achim
- 8. Hannappel, Oliver
- 9. Herbst, Tobias
- 10. Heun, Christoph
- 11. Höhler Bernhard
- 12. Höhler, Wolfgang bis 21:05 Uhr
- 13. Ockenga, Theda
- 14. Oster, Günter
- 15. Reifenberg, Sören
- 16. Roos, Gerd
- 17. Rudloff, Günter
- 18. Saufaus, Hans
- 19. Scherer, Jürgen
- 20. Schmidt. Bernd
- 21. Schneider, Christof
- 22. Schneider, Werner
- 23. Steul, Sebastian
- 24. Stillger, Markus
- 25. Tiefenbach, Peter
- 26. Trabusch, Mirjam
- 27. Zimmermann, Heinz-Werner

c) Schriftführer:

Stillger, Gerhard Gemeindebediensteter

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder der Gemeindevertretung:

- 1. Feiler, Johanna
- 2. Neukirch, Steffen
- 3. Roth, Markus
- 4. Schermuly, Ivonne

TAGESORDNUNG:

- Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des Protokolls vom 21. Juni 2011
- 2. Jahresbericht des Gemeindebrandinspektors der Gemeinde Brechen
- 3. Beratung über den Entwurf des Bedarf- und Entwicklungsplanes für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Brechen (Fortschreibung 2011)
- 4. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Brechen
- 5. Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Niederbrechen, Bebauungsplan "Am Sportfeld/Rechts dem Mittelweg" sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- 6. Tageseinrichtungen für Kinder
 - Bericht über die Vertragsverhandlungen und Beschluss über die vorliegenden Trägerverträge
- 7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Brechen
- 8. Verbesserung der DSL-Versorgung
 - Sachstandsbericht und Vergabebeschluss
- 9. Zustimmung zur Änderung der Gemarkungsgrenze gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz
- 10. Mitteilungen und Anfragen

TAGESORDNUNGSPUNKT 1

Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung des Protokolls vom 21. Juni 2011

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Christel Höhler-Heun eröffnet die Sitzung. Frau Höhler-Heun stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht zugestellt waren und Beschlussfähigkeit vorliegt. Es sind 27 Gemeindevertreter anwesend.

Das Protokoll der Sitzung vom 21. Juni 2011 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2

Jahresbericht des Gemeindebrandinspektors der Gemeinde Brechen

Der Gemeindebrandinspektor Markus Schütz erstattet erstmals einen ausführlichen Jahresbericht und informiert dabei u.a. über den Ausstattungs- und Ausbildungsstand der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde.

Die Mandatsträger nehmen den Bericht und insbesondere die Ausführungen zur guten Nachwuchsarbeit in den Wehren wohlwollend zur Kenntnis.

TAGESORDNUNGSPUNKT 3

Beratung über den Entwurf des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Brechen (Fortschreibung 2011)

Nach ausgiebiger Diskussion wird deutlich, dass aufgrund der vorgetragenen Änderungen und vor allem hinsichtlich der Art und Weise der Bezuschussung der Anschaffung des notwendigen Mannschaftstransportfahrzeuges für die Feuerwehr Werschau noch Beratungsbedarf besteht. Einigkeit besteht allerdings darüber, dass in jedem Falle eine Bezuschussung durch die Gemeinde erfolgen soll.

Die Gemeindevertretung beschließt daher, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen und zur erneuten Beratung an die Ausschüsse zu leiten.

Abstimmung: 25 : 0 : 2

TAGESORDNUNGSPUNKT 4

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Brechen

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Entwurf der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Brechen zu und erhebt diesen zur Satzung. Die Satzung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 5

Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Niederbrechen, Bebauungsplan "Am Sportfeld/Rechts dem Mittelweg" sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes verlässt Herr Wolfgang Höhler die Sitzung, so dass nur noch 26 Gemeindevertreter anwesend sind.

Am Ende der Aussprache fasst die Gemeindevertretung folgenden Aufstellungsbeschluss:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Sportfeld / Rechts dem Mittelweg" im Ortsteil Niederbrechen sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.
- (2) Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Bauplanungsrecht für die Umwandlung des Sportplatzes in ein Allgemeines Wohngebiet, das bereits über den wirksamen Flächennutzungsplan als geplante Wohnbaufläche W 4 dargestellt ist. Auch die geplante Wohnbaufläche W 9 entlang der Straßen "Am Engelsstück" und "In der Schlei" sollen in Teilbereichen entwickelt werden. Insgesamt ist eine abschnittsweise und bedarfsorientierte Entwicklung der Wohnbauflächen vorgesehen. Zur Ausweisung gelangt ein Allgemeines Wohnbaugebiet im Sinne des § 4 BauNVO. Der Flächennutzungsplan muss in Teilbereichen geändert und die Grünflächen mit Zweckbestimmung Spielplatz und Parkanlage in Wohnbauflächen umgewandelt werden.
- (3) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auf der beiliegenden Übersichtskarte ersichtlich, betroffen sind die Flurstücke 5, 6/1, 6/8, 6/9, 6/10, 8/1 tlw. Und 14/1 tlw. in der Flur 72 sowie die Flurstücke 116/2, 116/3, 119/1, 121, 122, 124/1, 124/2, 125,126, 162/1 und 162/2 tlw. in der Flur 63, alle Gemarkung Niederbrechen.
- (4) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- (5) Die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB 2009 und dient u.a. im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Abstimmung: 20 : 5 : 1

Ergänzend zu dem vorgenannten Aufstellungsbeschluss wird die nachfolgende Willensbekundung beschlossen:

Bei der späteren Veräußerung von Grundstücken entlang der Straßen "Am Engelsstück" und "In der Schlei" soll der zu erwartende Reinerlös für Zwecke und Maßnahmen der Dorfkernbelebung/-vitalisierung Verwendung finden.

Abstimmung: 21 : 1 : 4

TAGESORDNUNGSPUNKT 6

Tageseinrichtungen für Kinder;

--Bericht über die Vertragsverhandlungen und Beschluss über vorliegende Trägerverträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt Herr Sebastian Frei wegen Widerstreits der Interessen die Sitzung, so dass noch 25 Gemeindevertreter anwesend sind.

Nach ausgiebiger Diskussion fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

"Die Übertragung der Trägerschaft der Tageseinrichtungen für Kinder an die kirchlichen Träger wird nicht fortgesetzt, da die Vertragsverhandlungen zu keinem Ergebnis geführt haben, das eine wesentliche Verbesserung der für die Gemeinde unbefriedigenden Situation darstellt. Der Gemeindevorstand wird daher beauftragt, umgehend Verhandlungen mit den Eigentümern der Gebäude aufzunehmen und die Bedingungen für eine Miete oder einen Mietkauf verbindlich zu klären. Gleichzeitig sollen die terminlichen und inhaltlichen Abstimmungen zur Übernahme der Betriebsträgerschaft abgestimmt werden."

Abstimmung: 24 : 0 : 1

TAGESORDNUNGSPUNKT 7

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Brechen

Herr Frei nimmt wieder an der Sitzung teil, so dass wieder 26 Gemeindevertreter anwesend sind.

Im Anschluss beschließt die Gemeindevertretung den vorliegenden Entwurf der 5. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Brechen vom 15. Dezember 2005 als Satzung. Sie tritt zum 01.07.2011 in Kraft. Die Satzung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 8

Verbesserung der DSL-Versorgung

- Sachstandsbericht und Vergabebeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, der Deutschen Telekom auf der Basis der Angebote vom 03. August 2011 den Auftrag für den Breitbandausbau im Ortsteil Niederbrechen zu erteilen.

Die Gemeindevertretung beschließt, der Deutschen Telekom auf der Basis der Angebote vom 03. August 2011 den Auftrag für den Breitbandausbau im Ortsteil Oberbrechen zu erteilen.

Insgesamt beträgt der Beihilfebedarf für beide Ortsteile 234.553,00 €.

Die Aufträge werden erst erteilt, wenn durch das Land Hessen über den Förderantrag entschieden wurde.

Die beantragende Fördersumme beträgt für den Ortsteil Niederbrechen 78.662,40 €, die Eigenmittel der Kommune 52.441,60 €.

Die beantragende Fördersumme beträgt für den Ortsteil Oberbrechen 60.069,40 €, die Eigenmittel der Kommune 41.379,60 €.

Der Gemeindevorstand wird darüber hinaus ermächtigt, Ausgaben für das Projekt in besagter Höhe, zuzüglich bis zu 40.000,00 € zu tätigen. Im Rahmen des zu führenden Vergabegespräches sollen damit die technischen und rechtlichen Möglichkeiten für flächendeckendes VDSL ausgeschöpft werden.

Kostensenkungen durch Eigenvergaben sollen geprüft werden.

Abstimmung: 25 : 0 : 1

TAGESORDNUNGSPUNKT 9

Zustimmung zur Änderung der Gemarkungsgrenze gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

"Die Gemeinde Brechen stimmt der im Rahmen der Flurbereinigung von Hünfelden-Dauborn durchzuführenden Änderung an der Gemeindegrenze gegen das Gebiet der Gemeinde Hünfelden (Gemarkung Dauborn) zu. Die Grenzänderung dient der Anpassung an die in der Flurbereinigung neu ausgewiesene Feldeinteilung und bewirkt keine Änderung der Gebietsfläche der Gemeinde Brechen. Ein Ausgleich in Geld für den geringen Bodenwertverlust und den eventuell entstehenden Steuerverlust soll mit der Gemeinde Hünfelden im Rahmen der Flurbereinigung nicht erfolgen."

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 10 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen des Bürgermeisters

1.) Zuschuss für Löschfahrzeug

Herr Schlenz teilt mit, dass das Hessische Ministerium des Innern und für Sport mit Zuwendungsbescheid vom 29.07.2011 einen Zuschuss in Höhe von 63.000,00 € für die Anschaffung eines Staffellöschfahrzeuges bewilligt hat. Es bleibt zu hoffen, dass die im Haushalt veranschlagten Gesamtkosten von 210.000,00 € nicht überschritten werden.

2.) Genehmigung Flächennutzungsplan

Herr Schlenz gibt bekannt, dass das RP Gießen inzwischen der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Mittelweg zugestimmt habe. Die erforderlichen Amtlichen Bekanntmachungen seien bereits veröffentlicht, die notariellen Kaufverträge vollzogen und auch die Erbpachtverträge mit den Vereinen seien in Vorbereitung.

3.) Besichtigung Kläranlage

Herr Schlenz weist nochmals auf die Infoveranstaltung mit Besichtigung der Kläranlage am Mittwoch, 14.09.2011, um 18:00 hin und bittet um rege Beteiligung.

4.) Beseitigung des schienengleichen Bahnüberganges

Herr Schlenz informiert über den Sachstand und berichtet von einem weiteren Termin mit Vertretern des ASV, bei dem aktuelle Pläne vorgestellt wurden. Es sei vereinbart worden, dass ein Vertreter des ASV den aktuellen Planungsstand in Kürze den gemeindlichen Gremien näher erläutern wird.

5.) Heimatmuseum Oberbrechen

Herr Schlenz bittet die Fraktionen wie bereits besprochen um Vorschläge und Ideen zur Erweiterung des Heimatmusems.

Anfragen der Gemeindevertreter

1.) Entwicklung der Gemeindefinanzen

Frau Christel Höhler-Heun erkundigt sich nach der Entwicklung der Gemeindefinanzen im laufenden Jahr. Bürgermeister Schlenz erklärt, dass die Finanzwirtschaft im laufenden Jahr nach 8 von 12 Monaten einen durchaus positiven Verlauf genommen habe. So sei damit zu rechnen, dass der Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem Plus abschließen werde. Bei der Planung sei man noch von einem deutlichen Minus ausgegangen.

2.) Neuer Radweg Werschau-Nauheim Auf Nachfrage von Herrn Günzel teilt Her des neuen Radweges für 21. September 2	Schlenz mit, dass die offizielle Eröffnung 011 (vormittags) geplant sei.
Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Uhr die Sitzung.	Christel Höhler-Heun schließt um 22.02
Vorsitzende	Schriftführer